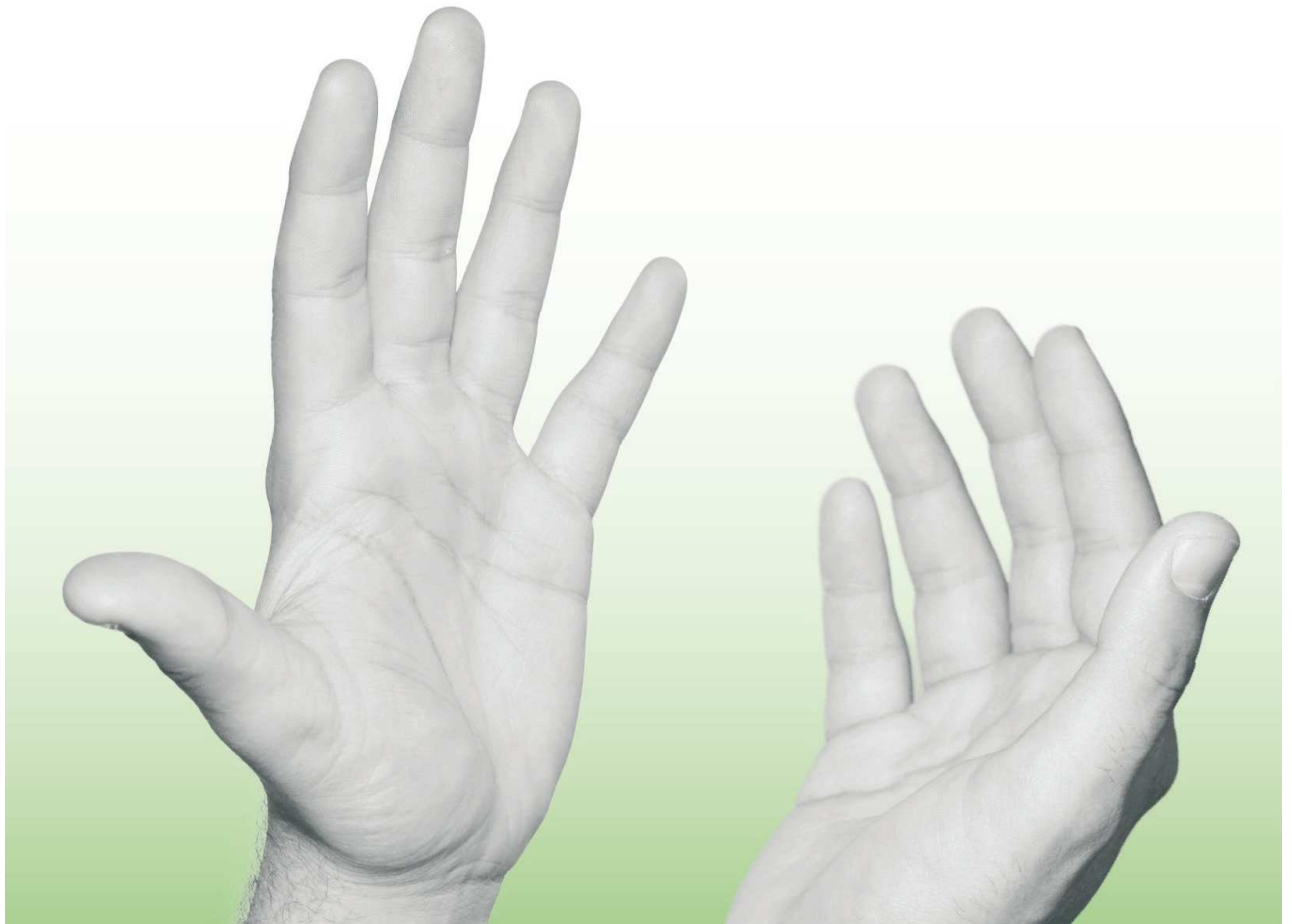




PFAD AKTUELL



Selbstständigkeit

Liebe Leserin, lieber Leser	3
<u>Fachbeiträge „Selbstständigkeit“</u>	
„Thank you for travelling ... with Deutsche Jugendhilfe“	4
Wie lassen wir uns an der Verselbstständigung junger Menschen beteiligen?	6
Ein gut begründeter Widerspruch kann sich lohnen.	8
„Aus mir ist was ganz Gutes geworden“	10
Die Volljährigenhilfe aus der Sicht der Pflegekinderhilfe	15
<u>Aktuelles</u>	
LV Niedersachsen tritt dem Bundesverband bei!	17
<u>Aus der Arbeit des Landesverbandes</u>	
Veranstaltungshinweis: Mediation mit Pflege- und Herkunftsfamilien zur gelingenden Förderung und Entwicklung von Pflegekindern	18
Warum neue Vereinsvorschriften?	20
Einladung nach Ingolstadt zum	
- XXI. Gruppenarbeitstreffen am 28.03.2020	19
- 35. Mitgliederversammlung am 28.03.2020	21
Und wenn unser Kind in die Berufsausbildung kommt ...	22
Wir suchen ab sofort einen Schatzmeister / eine Schatzmeisterin	22
<u>Rechtliches</u>	
Keine Auskunft an ein Elternteil gegen das Wohl des Kindes	23
<u>Forum für Gruppen</u>	24
<u>Broschürentipp / Impressum</u>	27
<u>Publikation / Termine / Abo-Service</u>	28

Als PFAD FÜR KINDER-Mitglied können Sie sich über den Link
www.pfad-bayern.de/anmeldung
für den Mitgliederbereich auf unserer Website registrieren lassen.

Redaktionsschluss für die nächste
Ausgabe 02 / 2020

- sie erscheint im Juni -

ist der **01. Mai 2020**



Beachten Sie bitte
die Hinweise des
PFAD FÜR KINDER LV Bayern
auf den Seiten
18 bis 22 und 28

gefühlt hat das Jahr eben erst begonnen, aber jetzt ist auch der Fasching schon vorbei und die ersten Osterhasen stehen wieder in den Regalen der Einkaufszentren. Im Landesverband laufen die Vorbereitungen für das Gruppenarbeitstreffen am 28. März in Ingolstadt!

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, für mich ist das erste Jahr als erster Vorsitzender des Landesverbandes wie im Flug vergangen und ich stelle mir die Frage, was wurde erreicht? Was wollen wir noch erreichen? Wie sollen wir uns für die Zukunft aufstellen? Sind wir noch zeitgemäß und wie wollen wir uns in Zukunft finanzieren? Leider habe ich erst wenige Rückmeldungen aus den Gruppen auf meinen Weihnachtsbrief bekommen. Diese Fragen werden sicher Themen auf unserem Gruppenarbeitstreffen sein, zu dem ich Sie alle herzlich einladen möchte!

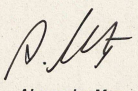
Das Thema dieser Ausgabe der PFAD AKTUELL lautet Selbstständigkeit – 18 Jahre, volljährig, selbstständig?! Auch hier vergeht die Zeit wieder wie im Flug und unsere Kinder sind flügge. Für die eigenen Kinder ändert sich zunächst nicht viel, aber für unsere Pflegekinder beginnt eine Zeit, in der viele Fragezeichen auftauchen! Wie geht es weiter mit mir? Bleibe ich bei meiner Pflegefamilie? Gehe ich zu meinen leiblichen Eltern zurück? Oder ziehe ich gar in eine eigene Wohnung? Was muss ich auf jeden Fall beachten? Welche Anträge muss ich stellen? Wir versuchen in dieser Ausgabe einige Antworten zu liefern. Ebenso beschäftigt sich manche 18-jährige, mancher 18-jähriger, die bzw. der in der Pflegefamilie bleibt und eine Ausbildung beginnen wird oder schon begonnen hat, mit dem Thema der Kostenheranziehung.

Wir haben bereits auf zwei Urteile dazu in unserer letzten Ausgabe hingewiesen. Nun erreichen uns erste Anrufe, nachdem die Jugendämter das vorangegangene Jahr als Berechnungsgrundlage hernehmen, aber nicht den Durchschnitt wie im § 93 SGB VIII Abs. 4 gefordert. Da steht nämlich zu lesen: (4) ¹ Maßgeblich ist das durchschnittliche Monatseinkommen, das die kostenbeitragspflichtige Person in dem Kalenderjahr erzielt hat, welches dem jeweiligen Kalenderjahr der Leistung oder Maßnahme vorangeht. Hier nochmals der Hinweis, dies zu prüfen und gegebenenfalls Widerspruch einzulegen.

Es ist auch beabsichtigt, im Herbst 2020 einen Regio-Fachtag zum Thema „Mitgliederengewinnung“ zu veranstalten. Näheres hierzu in Ingolstadt. Wir freuen uns auf Sie.

Ich bin sicher, in der neuen Ausgabe ist für viele was dabei und wünsche viel Vergnügen beim Lesen.

Ihr



Alexander Merz

**Aus aktuellem Anlass wird
hiermit die Veranstaltung
am 28.03.2020 (GAT/MV)
abgesagt.**



Thank you for travelling ... with Deutsche Jugendhilfe

*von Roxan Krummel
und Janine Rust*

Erfahrungsberichte von Careleavern, die zu oft alleine am Gleis standen

Als wir von der Fachtagung mit diesem Titel erfuhren, mussten wir, das sind Janine und Roxan, einfach teilnehmen. Der Vergleich zwischen Jugendhilfe und Deutscher Bahn ist so passend. Besser hätte es ein Care-leaver wohl nicht ausdrücken können. Denn ähnlich wie bei der Deutschen Bahn macht ein junger Mensch in der Jugendhilfe die Erfahrungen, dass ein Zug einfach nicht kommt, auch wenn man es gerade sehr eilig hat.

Dass man an großen, unübersichtlichen Bahnhöfen umsteigen soll, ohne sich auch nur annähernd auszukennen oder der Zug seine Fahrt plötzlich „aus Störungen im betrieblichen Ablauf“ beendet, obwohl man noch gar nicht am gewünschten Ziel ist. Die Deutsche Bahn geht davon aus, dass der Passagier genau weiß, welches Ticket er braucht, wo es abzustempeln ist, oder auch gerade nicht, von welchem Gleis um welche Uhrzeit der beste Zug fährt und wann, wo und wie man am besten umsteigt oder aussteigt, um an das erforderliche Ziel zu kommen. Und wenn jemand die ganzen Regeln nicht kennt? Etwas aus Versehen falsch macht, vergisst oder nicht versteht? Dann wird er sanktioniert! 60 Euro nimmt die Deutsche Bahn.

Die vermeintlichen Sanktionen, wenn man in der deutschen Jugendhilfe etwas nicht versteht, keine Lust mehr hat zu warten oder einfach nur durch die Struktur der ganzen Regeln, Gesetze und Finanzierungen fällt, sind nur weitaus größer und werden

nicht mit Geld, sondern mit der Chance auf ein „normales“ Leben, eine „gute“ Zukunft oder ganz simpel, einen Abschluss, eine Ausbildung, bezahlt.

Diese und andere Erfahrungen teilen die Mitglieder des Careleavernetzwerkes. Die Tatsache an sich, dass man nicht mehr in der leiblichen Familie verbleiben kann, ist wohl unumstritten eine große Belastung. Denn eine solche Maßnahme bedeutet, man hat Erfahrungen gemacht, auf die man lieber verzichtet hätte. Erfahrungen, die eine lange Zeit, wenn nicht sogar ein ganzes Leben brauchen, bis sie einen nicht mehr belasten. Wenn Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene solche Erfahrungen machen, springt die Jugendhilfe ein um zu helfen. Jugendliche wie wir werden so aus ihren Familien „gerettet“, um die Chance auf ein „normales“ Leben und eine „gute“ Zukunft zu bekommen und das ist auch gut so. Soweit zumindest die Theorie.

Sobald junge Menschen in der Jugendhilfe 18 werden, ändert sich diese Theorie mit einem Mal. Pünktlich zu Beginn des 18. Lebensjahres sind alle auf einmal bereit, Careleaver zu werden, also die Jugendhilfe zu verlassen. Auch wenn im Gesetz steht, dass sie noch bis 27 einen Anspruch auf Hilfen hätten, brauchen sie die dann nicht mehr. Von heute auf morgen sind sie nicht mehr belastet und in der Lage, ihr Leben allein in die Hand zu nehmen.

Dass diese Theorie nicht ganz aufgeht, wis-

sen Careleaver, die durch diesen Prozess mussten nur zu gut. Ein Drittel von ihnen hat nicht einmal eine Ausbildung oder einen Schulabschluss, wenn sie die Jugendhilfe verlassen müssen. Andere Ämter, wie das BAföG-Amt oder die Arbeitsagentur, fühlen sich ebenfalls nicht zuständig. Also kein Abschluss, keine finanzielle Unterstützung und keine Familie – die besten Voraussetzungen, um in ein erfolgreiches Leben zu starten, oder?

Janine: Ich bin ein Careleaver, 23 Jahre alt und kurz vor dem Abschluss meines Studiums. Auf die Deutsche Bahn bin ich leider manchmal noch angewiesen, auf die deutsche Jugendhilfe glücklicherweise nicht mehr. Doch wie der Begriff Careleaver es schon beinhaltet, war ich einige Zeit in der stationären Jugendhilfe untergebracht und durfte mich wie viele andere mit den oben benannten Defiziten rumärgern. So kam es, dass ich eines Tages in einen Zug nach Hildesheim stieg, um mir ein Forschungsprojekt und die Gründung eines Netzwerkes für Careleaver anzuschauen. Dort traf ich auf andere, die ebenfalls Erfahrungen in der stationären Jugendhilfe gemacht hatten und auch auf Roxan, mit der ich zusammen an dieser Tagung teilnehmen durfte.

Roxan: Als ich auf Janine traf, war mir sofort klar, dass wir zwar aus unterschiedlichen Teilen des Landes mit unterschiedlichen Zügen den Weg nach Hildesheim gekommen waren, dass uns aber weit mehr verband, als nur die kurze Pause, um sich neu zu orientieren. Mein Zug war im Vergleich zu ihrem fast eine Non-Stopp-Verbindung gewesen, mit nur wenigen Zwischenhalten und Momenten der Des- und Neuorientierung. Wir kamen nach wenigen Augenblicken ins Gespräch und tauschten uns ungezwungen über unsere Erfahrungen aus. Mitreisende um uns herum kamen und gingen und einige wenige blieben und hörten uns voller Zustimmung zu. Unsere Erfahrungen auf unserer Reise waren zum Teil identisch, das Problem der Finanzierung oder der

Wegbegleiter betrafen uns gleichermaßen.

Nach einer Weile wurden wir von zwei Wissenschaftlern angesprochen. Sie erzählten von einem Netzwerk, das Menschen wie Janine und mich auf der großen Reise unterstützt und auf Missstände bei den Verantwortlichen aufmerksam machen will. Wir entschlossen uns, ein wenig länger in Hildesheim zu bleiben und uns dieses Netzwerk genauer anzuschauen.

Das Netzwerk aus Careleavern, das so entstand, hat einen Verein gegründet für Chancengleichheit und für die Rechte von Careleavern. Wir haben als Netzwerk Forderungen formuliert, die notwendig sind, um das Leben IN und den Übergang AUS der Jugendhilfe zu erleichtern.

Zusammengefasst fordert der Verein folgendes:

- Rechte von Careleavern stärken und durchsetzen!
- Auflösung der normativen Eltern-Kind-Beziehung!
- Finanzleistungen für Careleaver verbessern!
- Partizipation während der stationären Jugendhilfe!
- Übergänge als Prozess verstehen und
- Bildungschancen ermöglichen!

Weitere Informationen unter:

> www.careleaver.de

> [facebook.com/CareleaverDeutschland](https://www.facebook.com/CareleaverDeutschland)

Quelle:

Artikel abgerufen am 29.01.2020 unter <https://www.lwl.org/lja-download/pdf/jugendhilfe-aktuell-2-2015.pdf> (Seite 30-31)

Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Landesjugendamtes Westfalen und der Verfasserinnen Roxan Krummel und Janine Rost (ehemalige Pflegekinder)



Wie lassen wir uns an der Verselbstständigung junger Menschen beteiligen?

von Erik Bedarf
Fachberater VSE NRW e.V. Dortmund

Die Hilfen für junge Volljährige, die Übergangsbegleitung, das „Care Leaving“ sind in der Fachdebatte nach vorne gerückt. Dies gilt es zu nutzen, damit in Kürze als selbstverständlich gilt, dass nicht nur „kein Kind zurückgelassen“ wird, sondern auch kein Jugendlicher und kein junger Erwachsener. Was kann die Erziehungshilfe tun? Eine ganze Menge. Mehr von dem, was schon gut funktioniert. Und ganz neue Dinge.

Mut zum Realitätsbezug

Zunächst einmal muss sie sich darauf einstellen, dass sich die Jugendphase komplett verändert, verlängert und verkompliziert hat. „25 is the new 18“ heißt es in Kanada, Stauber und Walter (2002) beschreiben Jo-Jo-Effekte: während Jugendliche in dem einen Lebensbereich rasante Fortschritte machen, stagnieren sie in einem anderen – und das kann sich in Kürze in beide Richtungen wieder ändern. Rückschritte, Schleifen, Umwege gehören zum Erwachsenwerden dazu.

Die beteiligten Institutionen der erzieherischen Hilfen tun also gut daran, diese komplizierten Prozesse und ihre Dauer zu berücksichtigen und aufzuhören, danach zu forschen, wie diese Menschen in ihre Abläufe und Vorgaben passen könnten, sondern sich auf den Weg zu machen, ihre Settings so zu modifizieren, dass sie jungen Menschen hilfreich sind.

Ressourcenorientierung und Beteiligung

Die Gewährung von Hilfen für junge Volljährige wird örtlich völlig unterschiedlich gehandhabt. Vielfach stehen die Beteiligten

aber kurz vor Vollendung des 18. Lebensjahres unter ungutem Ergebnisdruck. Häufig wird von den beteiligten Fachkräften definiert, was in welchem Zeitraum zu erreichen ist, zum Teil mit Verweis auf die Mitwirkungspflicht. Stattdessen ginge es darum, den mühseligen Weg zur Erforschung individueller Verselbstständigungsvorstellungen der jungen Menschen zu gehen: Wie und wo willst du leben? Wer wird für dich wichtig sein?

„Die Jugendlichen nicken im Hilfeplangespräch oft einfach was ab, weil sie aus der Situation raus wollen. Ich weiß dann oft nicht, ob ich für sie kämpfen soll, ob das professionell ist oder bevormundend rüber kommt (...). Und auch nicht, ob das unserer Einrichtung schadet, wenn ich mich da mit dem Jugendamt zoffe.“
(Bezugsbetreuerin in der Mobilen Betreuung, 32 Jahre)

Während unter diesem Druck seitens der Erziehungshilfe bis zum letzten Tag möglichst optimal versorgt und gemanagt wird, geraten auch in dieser letzten Betreuungsphase manchmal die Ressourcen und künftigen Lebensrealitäten des jungen Menschen aus dem Blick. Gelingende Übergänge brauchen aber eine frühzeitige Einbindung von Umfeldressourcen. Das ist in nicht wenigen Fällen die Herkunftsfamilie, die dann im Idealfall schon während der Hilfe eingebunden ist. Dies gilt auch für Freunde, Bekannte, Nachbarn und andere Personen. Je näher an der späteren Realität die Hilfe entlang organisiert ist, desto eher gelingt das Careleaving. Das braucht je nach Konstellation auch Mut und Risikobereitschaft der Helferseite.

„Endlich habe ich meine eigene Wohnung. Das hat mir ja keiner zugetraut und es ist auch schwer. Aber so lerne ich, was sowieso auf mich

zukommt. Die haben immer gesagt, sie wollten mich mit einer Wohnung nicht belohnen, aber was soll ich machen, ich kam in den Gruppen echt nicht klar.“

(Melina, 17 Jahre)

Die künftige Lebenssituation im Blick haben

Schon während der Betreuung dürfen trotz häufig großer tagesaktueller Krisen die Themen Bildung und berufliche Orientierung nicht vernachlässigt werden. Unabdingbar zum Ende der Unterbringung ist eine nahtlose Weiterversorgung durch Jobcenter/ARGE/U25. Diese Übergänge institutionell abzusichern und nicht dem Engagement im Einzelfall zu überlassen, ist eine örtlich zu organisierende Notwendigkeit.

„Grundsätzlich muss ich seit Jahren feststellen, dass in den Erziehungshilfen das Thema der beruflichen Orientierung sträflich vernachlässigt wird. Ich sehe bei den Fachkräften dort auch kaum Kompetenzen.“

(Abteilungsleiter eines Job-Center im Bereich U25, 51 Jahre)

Kultur des Wiedersehens

Die Einrichtungen müssen definieren, wie viele Rückbezüge möglich, gewünscht und abgesichert sind. Die Jugendhilfe hat zu lange auf die Qualifizierung von Abschiedsritualen geschaut. Dies ist weiterhin sinnvoll, zu entwickeln ist aber auch eine „Kultur des Wiedersehens“ (Wolfgang Schröer). Auch wenn sich Care Leaver von sich aus nicht melden – wer fragt wann nach, wie es ihnen geht, ob alles in Ordnung ist?

Und wenn eine Entlassung aus der Jugendhilfe fachlich nicht geboten ist, die Hilfe aber dennoch nicht gewährt wird?

„Es kann ja nicht sein, dass die beim Gesundheitsamt mich erst für bekloppt erklären müssen, damit ich weiter in der Jugendhilfe bleiben kann. Dann versuch ich es lieber alleine. (lacht) Am Ende stellen die noch was fest...“

(Marvin, wird bald 18)

„Ich hab jetzt gehört, dass ich warten soll, bis ich 21 bin. Dann bekomme ich Hilfe. Solange ich 20 bin, würde das abgelehnt. Irgendwie ist mit 21

eine andere Behörde zuständig oder so.“

(Farina, 20 Jahre, seit 18 Monaten ohne festen Wohnsitz)

Ombudschafft im Konfliktfall notwendig

Wenn die Hilfe für junge Volljährige an manchen Orten grundsätzlich zum fiskalischen Thema wird, braucht es neben fachpolitischer Auseinandersetzung im Einzelfall die Unterstützung der strukturell unterlegenen Partei. Weil den Leistungserbringern Eigeninteresse unterstellt werden kann, eignet sich in hervorragender Weise das auch in NRW im Aufbau befindliche Instrument der Ombudschafft. Hier können sich Heranwachsende beschweren, wenn sie sich an ihrer Verselbstständigung institutionell in der Einrichtung gehindert oder vom Jugendamt nicht angemessen gefördert und beschiedenen fühlen.

„Seit Jahren merke ich, dass es mir immer schwerer fällt, die von mir betreuten Jugendlichen zu verselbstständigen“

(Heimerzieher, 54 Jahre)

Noch nie hat jemand einen anderen verselbstständigt

Eine Schlussbemerkung: Es ist noch nie jemandem gelungen, einen anderen zu verselbstständigen. Es hat ja auch noch niemand eine Pflanze gewachsen. Wir haben Möglichkeiten, Rahmenbedingungen zu schaffen, die der Verselbstständigung förderlich sind. Unter partizipativen, flexiblen, am Jugendlichen und seinen Ressourcen orientierten Bedingungen kann Verselbstständigung in ganz vielfältiger Weise gelingen. Den Rest machen die jungen Leute schon selbst.

Quelle:

Artikel abgerufen am 29.01.2020 unter <https://www.lwl.org/lja-download/pdf/jugendhilfe-aktuell-2-2015.pdf> (Seite 32-34)

Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Landesjugendamtes Westfalen und des Verfassers Erik Bedarf

Ein gut begründeter Widerspruch kann sich lohnen.

von Bettina Steglich
Pflegefamilienberaterin Hamburg-Nord

WAS TUN, WENN die Hilfe für junge Volljährige verweigert wird? Redaktionsmitglied BETTINA STEGLICH, Pflegefamilienberaterin in Hamburg-Nord, schildert einen konkreten Fall und gibt im Infokasten Tipps, wie mit ablehnenden Bescheiden umzugehen ist.

Der heute 19-jährige Simon* lebt seit seinem 14. Lebensjahr bei Barbara Eggers*, die seine Großmutter und Pflegemutter ist. Simon wurde von ihr liebevoll umsorgt, gefördert und gefordert, so dass sich hier vieles, was im elterlichen Haushalt zuvor schwierig war oder ganz versäumt wurde, nach und nach ins Positive veränderte. Vom still zurückgezogenen Jungen, der sich zuletzt weder für die Schule noch Freizeitbeschäftigungen oder Kontakte zu anderen Jugendlichen interessierte, entwickelte er sich zu einem jungen Mann mit zunehmendem Selbstwertgefühl und Selbstbewusstsein, der sich um seinen Platz im Leben und einen passenden Beruf bemüht.

Diese Entwicklung braucht noch immer ihre Zeit. Dass es Simon schafft, seine Pläne auch erfolgreich umzusetzen, verdankt er nicht zuletzt der beharrlichen Rückenstärkung durch seine Großmutter.

Zum Zeitpunkt von Simons 18. Geburtstag waren manche Schritte bereits geschafft:

Auf dem Weg in die Eigenständigkeit war noch viel zu tun.

z.B. ein ausreichender Schulabschluss, der Beginn einer Fachschulausbildung, Wiederaufnahme des Kontaktes zum Vater. Dennoch blieben eine Reihe von Herausforderungen, bei denen Simon auf die Begleitung durch Rat und Tat seiner Oma angewiesen war.

Durch vorherige Hilfeplangespräche und Entwicklungsberichte waren Simons erfolgreiche Entwicklungsansätze ebenso wie sein

weiter bestehender, konkreter Unterstützungsbedarf allseits bekannt.

Umso größer der Schock, als die ASD-Leitung seinen Antrag auf Volljährigenhilfe trotzdem ablehnte und dies damit begründete, dass alle pädagogischen Ziele erreicht worden seien.

Simon und seine Oma berichten, wie sie diesen Moment erlebten.

Simon: „Ich habe überhaupt nicht damit gerechnet, dass unser Antrag abgelehnt wird. Dann fand ich das natürlich blöd, dass nur aufs Alter geguckt wird. Vor allem für Oma war's ja blöd, weil dann das Geld knapper wird. Trotzdem habe ich mich noch in Sicherheit gefühlt, weil meine Oma ja bleibt und mir weiterhilft, sie ist eben keine Fremde. Wie viel Hilfe ich von ihr tatsächlich noch brauche, ist mir dann erst im Laufe der Zeit deutlicher geworden. Am wichtigsten waren immer die Gespräche. Damit hat Oma mir geholfen, dass ich es schaffe, durchzuhalten.“

Der junge Mann wurde kalt erwischt..

Barbara Eggers: „Für mich kam die Ablehnung auch völlig unerwartet. Wir hatten vorher ja immer wieder Gespräche beim ASD gehabt, die wussten Bescheid über uns und wir fühlten uns da verstanden. Mit der Ablehnung fühlte ich mich dann auf einmal im Stich gelassen. Dabei ging es doch voran bei uns, Simon war mitten in der Ausbildung. Dann war da auch der Pflegekinderdienst

(PKD): Die Gespräche und Besuche hatten immer Mut gemacht, den Rücken gestärkt und ich hatte das Gefühl, wir sind ein Team. Und dann war da kein Team mehr und ich habe mich nur gefragt wie es weitergehen kann — alleine, auf uns gestellt, mit meiner kleinen Rente und den Verpflichtungen, die ich für Simon eingegangen bin. Mir war dann noch ganz wichtig, was ich ihm sagen kann, ohne ihn zu verletzen, er sollte keine Angst bekommen."

Simons Widerspruch wurde stattgegeben. D.h. er bekommt als junger Volljähriger die gewohnte Unterstützung durch seine Oma und diese hat die oft hilfreiche Rückenstärkung durch die Hilfeplanung.

Wie Simon dieses Jahr nutzen konnte und wann er voraussichtlich auf eigenen Beinen stehen kann, fassen er und seine Oma im gemeinsamen Gespräch mit dem PKD zusammen:

Simon: „Ich bin froh, dass ich jetzt den ersten Teil meiner Ausbildung geschafft habe und dass es ab September mit der Erzieherfachschule weitergeht. Mit dem ganzen Lernen war es für mich eine sehr anstrengende Zeit und auch die nächsten Jahre muss ich viel für die Schule und das Praktikum tun. Ich kann mir nicht vorstellen, wie ich das

schaffen soll, wenn ich mich zusätzlich noch um alles andere kümmern müsste. Auf eigenen Beinen kann ich dann stehen, wenn ich meinen Abschluss geschafft habe und nicht mehr so viel lernen muss.

Erst mal die Ausbildung abschließen, dann weitersehen..

Barbara Eggers: „Wenn ich Simon so sehe, bin ich schon recht stolz darauf, wie er sich in der letzten Zeit entwickelt hat. Ich sehe, dass er immer freier und selbstbewusster wird. Aber noch ist sein Leben nicht so harmonisch und er ist in vielen Dingen noch sehr unerfahren.

Im Moment ist er noch nicht so weit, aber ich kann mir vorstellen, dass er sich sogar schon früher als in zwei Jahren zutraut, ausziehen. Ich habe das bei meinen eigenen Kindern erlebt, irgendwann ist der Zeitpunkt da, da sagen sie „Ich kann das“ und wollen auch weg.“

* Name geändert

Quelle:

Artikel entnommen aus *Blickpunkt* 3 Dezember 2017 Seite 18-21

Abdruck mit freundlicher Genehmigung PIFF gGmbH, Ralf Portugall und der Verfasserin Bettina Steglich

Was tun bei Ablehnung eines Antrags auf Volljährigenhilfe?

- Innerhalb von 1 Monat Widerspruch einlegen, am besten schriftlich.
- Individuelle Begründung, ausgehend von persönlicher Situation und Entwicklungsstand (kann auch nachgereicht werden, wenn man mehr Zeit braucht oder sich abstimmen möchte):
 - mit Auflistung, in welchen Lebensbereichen konkrete Hilfe zur eigenverantwortlichen Lebensführung¹ notwendig ist (hilfreich kann hier die vom ASD ausgegebene „Checkliste zur Verselbständigung“ sein).
 - Beschreibung, welche Hilfe zur Persönlichkeitsentwicklung¹ notwendig ist.
- Unterstützung suchen, z.B. Stellungnahme vom PKD, Therapeuten, event. auch vorheriger Vormund

¹ Diese Begriffe werden in § 41 Abs. 1 SGB VIII als Voraussetzung einer Hilfe für junge Volljährige genannt.

Holen Sie sich Unterstützung von Fachleuten!

„Aus mir ist was ganz Gutes geworden“

Persönlichkeit und psychisches Wohlbefinden bei ehemaligen, nun erwachsenen Pflegekindern

von Birgit Heppt

„Also ich denke, aus mir ist was ganz Gutes geworden, also ich bin ganz zufrieden mit mir. Also ich habe einen guten Schulabschluss gemacht. Ja, ich bin so, `ne psychisch stabile Person geworden. Ja, ich weiß nicht und ich bin halt insgesamt eigentlich ganz zufrieden mit mir, so wie ich mich insgesamt entwickelt hab“, antwortete eines der ehemaligen Pflegekinder im Interview auf die Frage, was in seinem Aufwachsen positiv verlaufen sei. Dieses Zitat ist mit vielem, was man in der Forschungsliteratur über die Entwicklung von Pflegekindern nachlesen kann, nicht vereinbar. Dort finden sich unter anderem Hinweise auf die geringeren Bildungschancen von Pflegekindern (z.B. Kindler, 2008) und auf das erhöhte Risiko, beispielsweise an Depressionen und Angststörungen zu erkranken (z.B. Shin, 2004). Aber wie ist diese Aussage zu werten, wenn man die Daten der 33 ehemaligen Pflegekinder betrachtet, die im Rahmen der Studie des Münchner Pflegekinderdienstes befragt wurden? Handelt es sich auch in diesem Fall um eine Ausnahme? Wie haben sich die ehemaligen Pflegekinder, die durch den Münchner Pflegekinderdienst vermittelt und/oder betreut worden waren, entwickelt? Was wissen wir über die Persönlichkeitsentwicklung und das psychische Wohlbefinden dieser jungen Menschen und welche Bedeutung kommt dabei der Pflegefamilie zu? Mit

diesen und ähnlichen Fragen beschäftigte ich mich in meiner Diplomarbeit (Heppt, 2009) und ich möchte ihnen auch im Folgenden auf den Grund gehen.

Persönlichkeit - die Big Five

Um Aussagen über die Persönlichkeit der ehemaligen Pflegekinder treffen zu können, füllten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Fragebogen zur Erfassung der so genannten Big Five aus. Bei den Big Five handelt es sich um fünf Persönlichkeitseigenschaften, mit denen sich Menschen hinsichtlich ihrer Unterschiede im Denken, Fühlen und Verhalten beschreiben lassen. Diese Persönlichkeitseigenschaften sind sowohl zeitlich als auch über Situationen hinweg stabil. Damit ist gemeint, dass eine Person beispielsweise nicht nur im jungen Erwachsenenalter freundlich ist, sondern auch noch im mittleren und höheren Erwachsenenalter (zeitliche Stabilität). Darüber hinaus verhält sie sich z.B. nicht nur gegenüber ihren Familienmitgliedern, sondern auch gegenüber Arbeitskollegen, Freunden, Bekannten und Nachbarn freundlich (Stabilität über Situationen hinweg). Als Big Five werden Neurotizismus, Extraversion, Offenheit für Erfahrung, Verträglichkeit und Gewissenhaftigkeit unterschieden (z.B. Asendorpf, 2004).

Hohe Neurotizismus-Werte sprechen z.B. für Nervosität, Ängstlichkeit und Traurigkeit; hohe Extraversion-Werte dagegen für Akti-

vität, Geselligkeit, Herzlichkeit und Optimismus. Personen mit hohen Werten in der Skala „Offenheit für Erfahrung“ werden als wissbegierig, kreativ, phantasievoll und unkonventionell beschrieben. Der Faktor „Verträglichkeit“ bezieht sich auf das Bedürfnis nach Harmonie und die Fähigkeit, anderen Menschen gegenüber Mitgefühl, Verständnis und Wohlwollen zu zeigen. Personen mit hohen Gewissenhaftigkeits-Werten schließlich, zeichnen sich durch ein hohes Maß an Ordentlichkeit, Zuverlässigkeit, Fleiß und Disziplin aus (Borkenau & Ostendorf, 2008).

Für das Verständnis dieses Beitrags ist es wichtig, folgendes zu wissen: Hohe Extraversions-, Verträglichkeits- und Gewissenhaftigkeits-Werte stehen mit hohem psychischem Wohlbefinden in Zusammenhang. Hohe Neurotizismus-Ausprägungen sind dagegen als bedenklich zu werten. Sie gehen oftmals einher mit zwischenmenschlichen Problemen und einer höheren psychischen Belastung (z.B. McAdams, 2006).

Was lässt sich nun über die Persönlichkeitsstruktur der befragten ehemaligen Pflegekinder sagen? Sind sie beispielsweise weniger extravertiert als andere junge Erwachsene? Um diese Frage zu beantworten, wurden die Werte der erwachsenen Pflegekinder in den Big Five mit den Big Five-Werten anderer junger Erwachsener verglichen, die nicht in einer Pflegefamilie aufgewachsen waren. Hierbei ergaben sich für keine der fünf Persönlichkeitseigenschaften signifikante — also statistisch bedeutsame — Unterschiede. Die ehemaligen Pflegekinder unterscheiden sich hinsichtlich Neurotizismus, Extraversion, Offenheit für Erfahrung, Verträglichkeit und Gewissenhaftigkeit also nicht von anderen jungen Erwachsenen.

Weitere Aspekte des psychischen Wohlbefindens

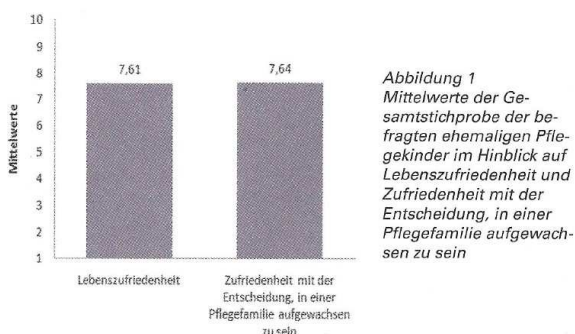
Wenn man die Entwicklung der ehemaligen Pflegekinder beurteilen möchte, stellt neben der Persönlichkeit auch die Resilienz eine wichtige Größe dar. Unter Resilienz versteht man die psychische Widerstandsfähigkeit einer Person, also „die Fähigkeit, trotz negativer Umstände und Einflüsse seine körperliche und geistige Gesundheit aufrechtzuerhalten“ (Siegler, DeLoache & Eisenberg, 2005, S. 2). Speziell im Zusammenhang mit Pflegeverhältnissen kann man unter Resilienz auch folgendes verstehen: die Fähigkeit, dass Pflegekinder die Unterbringung in einer Pflegefamilie akzeptieren können und gleichzeitig nicht verleugnen müssen, dass sie nun einmal zwei Elternpaare haben (Gehres & Hildenbrand, 2008). Resilienz hängt mit bestimmten Eigenschaften einer Person zusammen. Dazu gehören z.B. eine hohe Intelligenz und Anpassungsfähigkeit gegenüber Veränderungen. Darüber hinaus ist auch die Verfügbarkeit einer wohlwollenden und fürsorglichen Bezugsperson für die Entwicklung von Resilienz von Bedeutung. Bei dieser Bezugsperson muss es sich nicht um die leibliche Mutter oder den leiblichen Vater handeln. Auch ein Großvater oder eine Großmutter, ein Lehrer oder eben die Pflegeeltern können diese Rolle einnehmen. Wie ist es nun um die Resilienz der befragten ehemaligen Pflegekinder bestellt? Um diese Frage beantworten zu können, wurden ihre Werte in einem Fragebogen mit der dazugehörigen bevölkerungsrepräsentativen Normstichprobe verglichen. Die Werte der Pflegekinder unterschieden sich nicht von der Norm. Etwas vereinfacht gesprochen, sind die 33 befragten Pflegekinder, also ebenso widerstandsfähig gegenüber belas-



tenden Einflüssen, wie der Rest der Bevölkerung.

Ähnlich unauffällig sind die Werte der ehemaligen Pflegekinder auch in Bezug auf die psychische Belastung. So unterschied sich ihre psychische Belastung nicht von der der entsprechenden Normstichprobe.

Zwei weitere Variablen möchte ich im Zusammenhang mit dem psychischen Wohlbefinden der ehemaligen, nun erwachsenen Pflegekinder kurz ansprechen: ihre Lebenszufriedenheit und ihre Zufriedenheit mit der Entscheidung, in einer Pflegefamilie aufgewachsen zu sein. Wie aus dem nachfolgenden Diagramm (vgl. Abb. 1) deutlich wird, erreichen die befragten ehemaligen Pflegekinder bei beiden Variablen sehr hohe Werte. Auf einer Skala von 1 bis 10 liegen die Mittelwerte der Gesamtstichprobe bei beiden Fragen deutlich über $M = 7,00$.



Überblick über die Ergebnisse in der Gesamtstichprobe

Betrachtet man die Gesamtstichprobe, so lässt sich zusammenfassend also Folgendes feststellen: Die 33 ehemaligen, nun erwachsenen Pflegekinder weisen hinsichtlich ihrer Persönlichkeitsentwicklung keine besonderen Auffälligkeiten auf. Sie sind also beispielsweise nicht neurotischer als andere junge Erwachsene, die nicht in einer Pflegefamilie aufgewachsen sind. Hinsichtlich ihrer Resilienz und der psychischen Belastung unterscheiden sie sich nicht von der Gesamtbevölkerung. Während in der Forschungsliteratur oftmals davon die Rede ist,

dass Pflegekinder häufiger psychisch erkranken (z.B. Kindler, 2008), war dies in der von uns befragten Stichprobe nicht der Fall. Es ließen sich also beispielsweise keine erhöhten Werte hinsichtlich Depressivität oder Ängstlichkeit feststellen. Darüber hinaus entwickelten sich die ehemaligen Pflegekinder zu jungen Erwachsenen, die mehrheitlich mit ihrem Leben zufrieden sind und die der Meinung sind, dass es für sie richtig war, in einer Pflegefamilie aufzuwachsen. Diese Ergebnisse stimmen sehr zuversichtlich. Sie sprechen in jedem Fall für den Sinn und Zweck der Unterbringung von Kindern in Pflegefamilien und für die Fortführung und den Ausbau dieser Form der Jugendhilfe.

Nicht alle der Befragten profitieren von der Pflegefamilie in gleichem Maße

Trotz allem bleibt sicherlich Raum für Verbesserungen. So stellen sich die Entwicklungsergebnisse für die Gesamtstichprobe zwar sehr positiv dar, es konnten jedoch nicht alle Befragten von der Unterbringung in einer Pflegefamilie in gleichem Maße profitieren. In diesem Zusammenhang lohnt es sich, die Frage der Zufriedenheit mit der Unterbringung in einer Pflegefamilie noch einmal genauer zu betrachten. Wie bereits erwähnt, ist der Mittelwert der Gesamtstichprobe mit einem Wert von $M = 7,64$ als hoch einzuschätzen. Jedoch gibt es hier eine relativ hohe Streuung innerhalb der Gesamtstichprobe ($SD = 3,17$). Dies bedeutet, dass sich die Angaben der ehemaligen Pflegekinder teilweise recht stark voneinander unterscheiden. Einige der Befragten kreuzten also sehr hohe Werte an, andere wiederum sehr niedrige Werte. Einige Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind also rückblickend sehr zufrieden mit der Unterbringung in einer Pflegefamilie (im Folgenden als „zufriedene ehemalige Pflegekinder“ bezeichnet), andere sind dagegen rückblickend ziemlich unzufrieden (im Folgenden

als „unzufriedene ehemalige Pflegekinder“ bezeichnet), so dass sich innerhalb der Gesamtstichprobe zwei Teilstichproben identifizieren lassen.

Wie aus dem folgenden Diagramm (vgl. Abb. 2) deutlich wird, unterscheiden sich die beiden Teilstichproben nicht nur hinsichtlich ihrer Zufriedenheit mit der Unterbringung in einer Pflegefamilie. Auch im Hinblick auf Neurotizismus, psychische Belastung und Lebenszufriedenheit schneiden die unzufriedenen ehemaligen Pflegekinder schlechter ab als die zufriedenen ehemaligen Pflegekinder. In allen drei Fällen sind die Unterschiede statistisch bedeutsam. Die mit der Unterbringung in einer Pflegefamilie unzufriedenen ehemaligen Pflegekinder sind also neurotischer als die mit der Unterbringung zufriedenen ehemaligen Pflegekinder. Wie bereits erläutert wurde, gehen hohe Neurotizismus-Werte mit einer Reihe weiterer negativer Folgen einher, z.B. mit zwischenmenschlichen Problemen. Darüber hinaus sind die unzufriedenen ehemaligen Pflegekinder stärker psychisch belastet und mit ihrem Leben insgesamt weniger zufrieden als diejenigen ehemaligen Pflegekinder, die die Unterbringung in einer Pflegefamilie rückblickend für richtig halten. Hinsichtlich der Resilienz unterscheiden sich die unzufriedenen ehemaligen Pflegekinder dagegen nicht von den zufriedenen ehemaligen Pflegekindern.

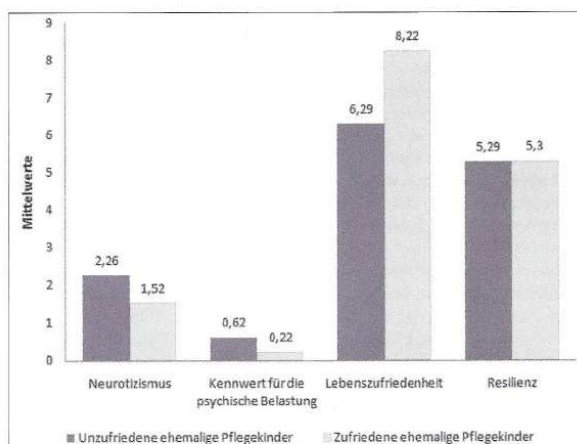


Abbildung 2: Mittelwertsunterschiede zwischen zufriedenen und unzufriedenen ehemaligen Pflegekindern im Hinblick auf Neurotizismus, psychische Belastung, Lebenszufriedenheit und Resilienz

Dieser Befund erscheint zunächst einmal bedenklich und sollte auf jeden Fall ernst genommen werden. Dennoch ist es wichtig, Folgendes zu berücksichtigen: Auch wenn die Werte der unzufriedenen ehemaligen Pflegekinder eindeutig schlechter ausfallen als die der zufriedenen ehemaligen Pflegekinder, sind sie nicht alarmierend. So liegt beispielsweise der Kennwert für psychische Belastungen auch bei dieser Gruppe noch deutlich unterhalb des Grenzwerts, ab dem von einer erhöhten psychischen Belastung gesprochen wird. Abgesehen davon konnten nur 7 der insgesamt 33 Befragten der Gruppe der unzufriedenen ehemaligen Pflegekinder zugeordnet werden. Auch dies spricht dafür, dass die Entwicklung der befragten ehemaligen, nun erwachsenen Pflegekinder im Großen und Ganzen positiv verlief.

Die Rolle der Pflegefamilie

Offensichtlich bewerten die Befragten die Entscheidung, in einer Pflegefamilie aufgewachsen zu sein, sehr unterschiedlich. Daher liegt es nahe, die Rolle der Pflegefamilie genauer zu betrachten. Welche Erinnerungen verbinden die zufriedenen ehemaligen Pflegekinder mit ihren jeweiligen Pflegefamilien, welche die unzufriedenen? Worin unterscheiden sich die Erfahrungen, die sie jeweils gemacht haben?

Die Unterschiede zwischen den beiden Gruppen in der Wahrnehmung ihrer jeweiligen Pflegefamilien sind geradezu frappierend. Auf die Frage, was in ihrem Aufwachsen positiv verlaufen sei, benennen fast alle der zufriedenen ehemaligen Pflegekinder ganz explizit ihre Pflegefamilien. Häufig werden die Erziehung, die Unterstützung und die Förderung in schulischen Belangen sowie die vielen Chancen genannt, die den Pflegekindern durch ihre Pflegeeltern ermöglicht wurden. Auch die emotionale Komponente tritt deutlich hervor. Einige der Befragten betonen, wie gut sie sich mit den Mitgliedern ihrer Pflegefamilien verstanden

hätten und wie sehr sie die gemeinsam verbrachte Zeit schätzten. Hierzu zählen auch ganz alltägliche Dinge, wie z.B. die im Familienkreis eingenommene Mahlzeit oder das allabendliche gemeinsame Vorlesen vor dem Zubettgehen. Eine besondere Bedeutung scheint dem Gefühl der Zugehörigkeit zur Pflegefamilie zuzukommen. So schildern einige der zufriedenen ehemaligen Pflegekinder, wie wichtig es für sie gewesen sei, sich „wie ein eigenes Kind akzeptiert“ zu fühlen und angenommen zu sein, ein gleichwertiges Familienmitglied zu sein, das genauso behandelt wird, wie die anderen Kinder auch — also einfach zur Familie dazuzugehören. Das Gefühl der Zugehörigkeit scheint für Pflegekinder ebenso elementar wichtig zu sein, wie das Streben nach Normalität bzw. der Umgang mit dem eigenen Anderssein. Schließlich werden sie ständig damit konfrontiert, dass sie „anders“ sind: Sie leben nicht mit ihren leiblichen Eltern zusammen, sie haben zwei Mütter und zwei Väter und entsprechend viele Großeltern und dergleichen mehr (vgl. Gehres & Hildenbrand, 2009; Schofield, 2002; Wiemann, 2001).

In den Erzählungen der unzufriedenen ehemaligen Pflegekinder finden sich Schilderungen dieser Qualität dagegen überhaupt nicht. Ihre positiven Erfahrungen beziehen sich fast ausschließlich auf Personen außerhalb der Pflegefamilie, insbesondere auf Freunde und leibliche Verwandte (z.B. Großmutter, Vater, Cousine). Im Hinblick auf ihre Pflegefamilie sprechen sie dagegen unter anderem von mangelnder Wertschätzung und Anerkennung, von schwierigen und beengten Wohnverhältnissen, sowie von hoher Arbeitsbelastung im Haushalt der Pflegefamilie. Vereinzelt wird sogar von körperlicher Gewalt berichtet.

Die Schilderungen der zufriedenen und unzufriedenen ehemaligen Pflegekinder lassen eine Reihe von Schlussfolgerungen zu. Zum einen sprechen sie ganz eindeutig für die tragende Rolle, die die Qualität der Pfle-

gefamilie für die Entwicklung eines Pflegekindes spielt und die auch in anderen Studien bereits herausgearbeitet wurde (z.B. Brown, 2008; Schofield, 2002; Sinclair & Wilson, 2003). Zum anderen liefern sie konkrete Hinweise dafür, worin sich erfolgreiche und weniger erfolgreiche Pflegeeltern voneinander unterscheiden. So interessieren sich erfolgreiche Pflegeeltern z.B. offenbar stärker für den schulischen Erfolg ihres Pflegekindes und es gelingt ihnen besser, ihr Kind in die Pflegefamilie zu integrieren und ihm ein Gefühl von Zugehörigkeit zu vermitteln.

Doch auch wenn die Pflegefamilie in der Entwicklung des ihr anvertrauten Pflegekindes mit Sicherheit eine tragende Rolle spielt, so ist sie eben nur eine Einflussgröße unter vielen. Daneben hängt die Entwicklung von den Vorerfahrungen in der jeweiligen Herkunftsfamilie und den Gründen für die Inpflegenge ab, von den Eigenschaften des Pflegekindes selbst, vom Alter bei Eintritt in die Pflegefamilie und von der Dauer des Pflegeverhältnisses, um nur einige Faktoren zu nennen (z.B. Nowacki, 2007). Zwar ist es nicht möglich, zu ermitteln, welchen Beitrag jede dieser Einflussgrößen zur Entwicklung der ehemaligen Pflegekinder geleistet hat. Für die 33 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Befragung lässt sich aber auf jeden Fall feststellen, dass die Einflussfaktoren so zusammengewirkt haben, dass sich die Mehrzahl der Befragten sehr positiv entwickelte — ganz so, wie es auch das eingangs zitierte ehemalige Pflegekind formulierte.

Quelle:

Artikel entnommen aus Pflegeelternrundbrief 1/2011 des Stadtjugendamtes München

Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Stadtjugendamtes München

Literaturhinweise auf Seite 16

Die Volljährigenhilfe aus der Sicht des Pflegekinderdienstes

von Kirsten Willruht
Pflegekinderdienst „Das Rauhe Haus“

FACHKRÄFTE NEHMEN REGEN Anteil an der Entwicklung der Pflegekinder, die sie begleiten. So auch Redaktionsmitglied KIRSTEN WILLRUTH vom Pflegekinderdienst des RAUHEN HAUSES. Sie macht immer wieder die Erfahrung, dass sich der Umgang mit der Volljährigenhilfe sehr unterschiedlich gestaltet

Das Thema Care Leaver wird aus unterschiedlichen Perspektiven der Jugendhilfe aktuell diskutiert und betrifft auch die Pflegekinder: Sie müssen vor ihrem 18. Geburtstag frühzeitig einen Antrag beim Jugendamt stellen, wenn sie weiterhin als Pflegekind in ihrer Familie bleiben möchten. Das Jugendamt arbeitet gemeinsam mit dem Jugendlichen einen Fragebogen ab, um einschätzen zu können, ob das Pflegekind in der Lage ist, selbstständig und allein zurecht zu kommen und damit fähig, die Hilfe zu verlassen bzw. welche Hilfe zur Verselbstständigung benötigt wird. Der Fragebogen wurde entwickelt, um dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) einen Leitfaden für das Gespräch mit dem Jugendlichen in die Hand zu geben. In der Praxis erlebe ich jedoch seit Jahren, dass einige ASD die Weiterbewilligung der Hilfe über das 18. Lebensjahr hinaus durchwinken, andere wieder alle 3 Monate beim Hilfeplangespräch die zu erreichenden Ziele abfragen und wieder andere die Hilfe einfach einstellen.

Der Fragebogen lässt einen wichtigen Aspekt außer Acht: Die emotionale Sicherheit.

Der Fragebogen erfasst aus meiner Sicht nicht das Wesentliche: die emotionale Sicherheit, gegeben durch die Pflegeeltern, die bei einem Pflegekind umso mehr von Bedeutung ist als bei einem

Jugendlichen in seiner Herkunftsfamilie, der sich abzulösen beginnt. Außerdem gestaltet sich der Übergang in ein selbstständiges Leben bei jungen Menschen nicht geordnet

und in klar aufeinander aufbauenden Phasen. Vielmehr umfasst der Übergang typischerweise auch Krisen, Brüche und Rückschläge.

Die Unterbringung von Kindern/Jugendlichen in einer Pflegefamilie soll diesen die Möglichkeit geben, Bindungen einzugehen und familienähnlich aufzuwachsen. Häufig müssen vorhergehende belastende Erfahrungen erst durch neue, positive ersetzt werden.

Gelingt es nun, ein Kind in einer Pflegefamilie zu integrieren, so dass es bis zum Erwachsenwerden in der Familie lebt, wird das Kind spätestens mit dem Erreichen der Volljährigkeit erneut damit konfrontiert, dass es kein „normales“ Kind der Familie ist. Das durchschnittliche Auszugsalter von jungen Erwachsenen liegt zurzeit in Deutschland bei etwa 23 Jahren. Ein Pflegekind muss sich nun — anders als z.B. die Geschwister/leiblichen Kinder in der Familie oder Mitschüler — mit Antragstellungen und Hilfeplangesprächen darum bemühen, weiter wie gewohnt zu Hause zu leben. Besonders bei Erfahrungen mit frühen Inobhutnahmen kann die Wiederholung, dass das Jugendamt das „Zuhause leben“ in Frage stellt, die Sicherheit und das Selbstverständnis des jungen Erwachsenen gravierend erschüttern und mühsam Aufgebautes in Frage stellen.

Immer wieder erlebe ich in Hilfeplangesprächen das Feilschen um die Beendigung der Hilfe: „Er kann ja weiterhin bei Ihnen woh-

nen und Sie schließen einen Untermietvertrag ab. Du musst ja nicht ausziehen, Du kannst ja Hilfen zum Lebensunterhalt beantragen, Bafög oder BAB.“

Der Übergang in die neue Lebensphase ist bei Pflegekindern anders.

Dabei wird nicht berücksichtigt, dass für ein Pflegekind gerade der Übergang in das Erwachsenenleben noch einmal schwieriger ist als für ein leibliches Kind in seiner Familie. Die eigene Identität zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie muss gefunden werden, die fehlenden oder beschädigten Wurzeln werden spürbar. Das Erwachsenwerden muss besonders intensiv durch die Pflegeeltern begleitet werden, das heißt sie müssen emotionalen Halt geben und unter anderem Krisen auffangen.

Aus fachlicher Sicht sollte das Pflegeverhältnis grundsätzlich bis zum 21. Lebensjahr gewährt und nur in Ausnahmefällen vorher beendet werden. Wenn es denn eine reine Kostenfrage ist, so sei die Rechnung erlaubt, dass eine Pflegefamilie in 18 Jahren Betreuung ein Viertel der Kosten verursacht, die eine andere Hilfe, wie z.B. Wohngruppe, gekostet hätte.

„Die zum Teil restriktive Gewährungspraxis ist kritisch zu hinterfragen. Erforderliche Hilfe dürfen nicht aus fiskalischen Gründen oder wegen überzogener Erwartungen an die Mitwirkungsbereitschaft der jungen Menschen verweigert werden“.¹

Das Wort „care“ bedeutet: sich sorgen, pflegen, behüten und auch sich kümmern. All dies haben Pflegeeltern in den Jahren für ihre Kinder geleistet. Aktuell sucht die Stadt Hamburg wieder Pflegeeltern, da dies eine wirkliche Alternative zu anderen Unterbringungsformen, aber auch weil es die kostengünstigste Maßnahme im Bereich der stationären Unterbringungen ist. Ich habe durch meine lange Arbeit mit den Pflegeeltern tiefsten Respekt vor ihrem Engagement und ihrer Leistung und bin es schon seit langem leid, immer wieder über unterstützende Maßnahmen für „meine“ Pflegeeltern und auch um die Volljährigenhilfe zu feilschen, da dieses Geld, angeblich zu viel Geld kosten. Wenn man neue Pflegefamilien finden will, dann ist die finanzielle Ausstattung und Unterstützung ein wesentlicher Faktor, der nicht nur Hamburg weit, sondern auf Bundesebene diskutiert werden muss!

Schluss mit dem Feilschen um notwendige Unterstützung!

¹Voraussetzungen der Gewährung von Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII, Rechtsgutachten des Deutschen Vereins G 4/15-2 vom 04.04.2017, veröffentlicht im PFAD, Heft 3, August 2018

Quelle:

Artikel entnommen aus Blickpunkt 3 Dezember 2017 Seite 27-29

Abdruck mit freundlicher Genehmigung PIFF gGmbH, Ralf Portugall und der Verfasserin Kirsten Willruht

Literaturhinweise zu Seite 14

Asendorpf, J.B., 2004, Psychologie der Persönlichkeit, (3.Aufl.), Heidelberg, Springer

Borkenau, P. & Ostendorf, F., 1993, NEO-Fünf-Faktoren-Inventar (NEO-FFI) nach Costa und McCrae, Göttingen, Hogrefe

Brown, J.D., 2008, Foster parents' perceptions of factors needed for successful foster placements, *Journal of Child and Family Studies*, 17, 538-554

Gehres, W. & Hildenbrand, B., 2008, Identitätsbildung und Lebensverläufe bei Pflegekindern, Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften

Heppt, B., 2009, Persönlichkeit und psychisches Wohlbefinden bei ehemaligen, nun erwachsenen Pflegekindern: Welche Rolle spielt die Pflegefamilie? Befunde aus einer fragebogen- und interviewbasierten Untersuchung. Unveröffentlichte Diplomarbeit, Ludwig-Maximilians-Universität München

Kindler, H., 2008, Pflegekinder nicht ins Hintertreffen geraten lassen [elektronische Version], *DJI Bulletin*, 81, 22 McAdams,

D.P., 2006, The person: A new introduction to personality psychology (4th ed.), New York: Wiley

Nowacki, K., 2007, Aufwachsen in Pflegefamilie oder Heim. Bindungsrepräsentation, psychische Belastung und Persönlichkeit bei jungen Erwachsenen, Hamburg, Dr. Kovac

Schofield, G., 2002, The significance of a secure base: A psychosocial model of long-term foster care. *Child and Family Social Work*, 7, 259-272

Shin, S.H., 2004, Developmental outcomes of vulnerable youth in the child welfare system. *Journal of Human Behavior in the Social Environment*, 9, 39-56

Siegler, R., DeLoache, J. & Eisenberg, N., 2005, Entwicklungspsychologie im Kindes- und Jugendalter, Spektrum: München

Sinclair, I. & Wilson, K., 2003, Matches and mismatches: The contribution of carers and children to success of foster placements. *British Journal of Social Work*, 33, 871-884

Wiemann, I., 2001, Erfahrungen, Hilfen, Perspektiven. Ratgeber Pflegekinder, (4.Aufl.), Hamburg, Rohwolt

LV Niedersachsen tritt dem PFAD Bundesverband bei!

von PFAD FÜR KINDER Bundesverband e.V.

Wir freuen uns sehr über die Aufnahme des Landesverbandes der Pflege- und Adoptivfamilien Niedersachsen e.V. und seiner Ortsvereine und -gruppen in den PFAD Bundesverband. Der Beitritt war auf der Jahreshauptversammlung des Landesverbandes am 25.01.2020 in Delmenhorst einstimmig beschlossen worden.

Unsere bisherigen niedersächsischen Vereine Pfeil Harburg und S.I.P.A. Stade schließen sich dem PFAD Landesverband Niedersachsen an, so dass die PFAD Verbandsfamilie nun um einen geeinten, sehr aktiven und erfahrenen Landesverband in Niedersachsen verstärkt wird.

Wir gratulieren dem neu gewählten Vorstand ganz herzlich und freuen uns auf die künftige Zusammenarbeit!



Der PFAD FÜR KINDER Landesverband Bayern e.V. schließt sich den Wünschen des Bundesverbandes an den Landesverband Niedersachsen an.

*PFAD FÜR KINDER Landesverband
der Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern e. V.
-Vorstandschaft-*

Weitere Informationen über den Landesverband Niedersachsen finden Sie unter www.pfad-niedersachsen.de



Veranstaltungshinweis

*von Wolfgang Pladt
Schlichter Landesverband Bayern e.V.*

Am Samstag, den 28. März 2020 findet in Ingolstadt das

**XXI. Bayerische Gruppen-Arbeitstreffen (GAT) statt,
mit dem Thema:**

**„Mediation mit Pflege- und Herkunftsfamilien
zur gelingenden Förderung und Entwicklung von Pflegekindern“**

Liebe Gruppenansprechpartner und Vereinsvorstände,

das erforderliche Zusammenwirken der Pflegeeltern mit dem Jugendamt und mit den Herkunftseltern stellt hohe Anforderungen. Besonders bei der Regelung von Umgangs- und Besuchskontakten, bei Unklarheiten einer möglichen Rückführung oder auch bei der Klärung der optimalen Hilfen für unsere Pflegekinder können große Spannungen und Konflikte entstehen.

Hierzu wurde eine Befragung aller Jugendämter in Deutschland im Jahr 2019 durchgeführt, ob das Konfliktbearbeitungsverfahren „Mediation“ im Bereich Pflegekinderwesen genutzt wird bzw. ob es wirksam eingesetzt werden kann, um eine konstruktive Zusammenarbeit zum Wohl des Pflegekinds zu erreichen. Das Ergebnis dieser Studie wollen wir vorstellen und mit Ihnen darüber diskutieren:

- Antworten und Ergebnisse aus der Befragung der Pflegekinderdienste in Deutschland
- Was ist Mediation?
- Wird Mediation als zusätzliche Hilfe und Leistung des Jugendamtes für Pflegeeltern angeboten?
- Diskussion mit Ihren Erfahrungen

Referent: Wolfgang Pladt, Schlichtungsausschuss des PFAD LV Bayern, Mediator

Nähere Informationen folgen in dieser Ausgabe der PFAD AKTUELL
bzw. auf der Homepage unter
<https://pfad-bayern.de/28-03-2020-gruppenarbeitstreffen-und-mitgliederversammlung/>

Im Anschluss findet nachmittags die Mitgliederversammlung statt.

Die Einladung hierzu erfolgt satzungsgemäß schriftlich.

***Als PFAD FÜR KINDER-Mitglied können Sie sich über den Link
www.pfad-bayern.de/anmeldung
für den Mitgliederbereich auf unserer Website registrieren lassen.***

PFAD FÜR KINDER

Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern e.V.
Steubstraße 6, 86551 Aichach; info@pfad-bayern.de; Telefon: 08251-1050



Wir laden Sie herzlich ein
zu unserem

XXI. Bayerischen Gruppen-Arbeitstreffen (GAT)
am Samstag, den 28. März 2020 von 09.00 - 12.00 Uhr
mit dem Thema
„Mediation zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern“

Liebe GruppenansprechpartnerInnen und Vereinsvorstände,
Herr Wolfgang Pladt (Mitglied des Schlichtungsausschusses des LV) führte im Rahmen seiner Masterarbeit eine Studie durch, in der er untersucht hat, ob Mediation als Konfliktbearbeitungsverfahren zwischen Pflegeeltern und Herkunftseltern im Pflegekinderwesen eingesetzt werden könnte. Alle Jugendämter in Deutschland wurden von ihm online befragt, Herr Pladt wird uns über das Ergebnis berichten. Anschließend haben Sie Gelegenheit Fragen zu stellen und mit uns zu diesem in unseren Augen sehr aktuellen, brisanten Thema zu diskutieren.

Tagungsort: Gemeindesaal der Mennonitengemeinde Ingolstadt,
Eigenheimstraße 20, 85051 Ingolstadt

Tagungsbeitrag: € 20,00 (inclusive Mittagessen, Kaffee und Gebäck)

Bitte beachten Sie, dass an diesem Tag **keine Kinderbetreuung** angeboten wird.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich mit beiliegendem Anmeldeformular per Post oder per Mail bei unserer Geschäftsstelle an.

Anmeldefrist: spätestens **Freitag, 20. März 2020**. Eine schriftliche Bestätigung erfolgt nicht.

Unsere Bankverbindung: IBAN DE 29 7209 0000 0005 5451, BIC: GENODEF1AUB
Augusta Bank eG, Augsburg
Verwendungszweck: **Ihr Name** und **GAT 2020**

Ihre Anmeldung wird erst mit der fristgerechten Überweisung zum spätestens Montag, 23. März 2020, verbindlich. Bei Stornierung nach Anmeldeschluss und bei Nichtteilnahme kann der Tagungsbeitrag nicht zurückerstattet werden.

Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten IT-gestützt unter Beachtung der DSGVO verarbeitet werden. Ihre Daten werden nicht an andere fremde Dritte weitergegeben. Beachten Sie bitte auch die Hinweise zu Bild- und Tonaufnahmen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Alexander Merz
(erster Vorsitzender)

PFAD, LV Bayern e.V., wird gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Diese Veranstaltung wird unterstützt durch



Stiftung zur Förderung von Pflege- und Adoptivkindern und deren Familien

Einladungsschreiben zum GAT 2020 (siehe auch Mitgliederbereich auf der Homepage) *****abgesagt*****

Warum neue Vereinsvorschriften?

*von Engelbert Mertel
LV Bayern*

Unsere Vereinsvorschriften wurden zuletzt im Jahre 2009 verändert. Wie so alles sind auch diese dem Wandel der Zeit unterworfen.

Bedingt durch den technischen Fortschritt und auch genauere Regelungen der Aufgaben sowie des Zusammenspiels der Vereinsorgane war eine Neuregelung dringend erforderlich.

Gemäß Auftrag der Vorstandschaft wurde 2018 eine Arbeitsgruppe „Satzung“ ins Leben gerufen und Elisabeth Nuspl und ich mit dieser Aufgabe betraut.

So haben wir die „alten Vorschriften“ auf Rechtsgültigkeit und Praktikabilität überprüft und kamen zu dem Ergebnis, dass diese komplett überarbeitet werden müssen bzw. neu zu erstellen sind.

Datenschutzrechtliche Regelungen waren bislang nicht eingearbeitet. Auch erfolgt die Korrespondenz inzwischen vorwiegend per E-Mail - der gute alte Brief hat ausgedient. Somit sind die bisherigen Vorschriften im Hinblick auf die geänderte Praxis anzupassen.

Auch wurde die Möglichkeit geschaffen, häufige Spender mit der Möglichkeit des „Förderers“ dauerhafter an den Verein zu binden.

Hinsichtlich des Verhältnisses zum Bundesverband wurden auch die Stimmrechte bzw. die Stimmenanzahl innerhalb des Landesverbandes auf den Prüfstand gestellt und entsprechend modifiziert.

Bislang war nur eine Satzung und eine Geschäftsordnung vorhanden.

Um zukünftig die Vorschriften bei Bedarf (z.B. rechtliche, vereinspolitische oder praktikable Gründe) und aus der Praxis heraus leichter und vor allem kostengünstiger anpassen zu können, wurden die Regelungen auf verschiedene Kapitel verteilt. So gibt es zukünftig:

- Satzung
- Beitragsordnung
- Vereinsgeschäftsordnung und
- Vorstandsgeschäftsordnung
- Ehrenordnung

Wir hoffen, dass wir durch die vorzunehmenden Änderungen für unsere zukünftigen Aufgaben nun gut gerüstet sind und hoffen, dass die geänderten Regelungen auf der Mitgliederversammlung Zustimmung finden.

Die neuen, 2020 nochmals überarbeiteten Regelungen (incl. Gegenüberstellung zu den bisherigen Vorschriften), wurden bereits auf der Homepage im Mitgliederbereich hinterlegt und zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung auch in gedruckter Form verschickt. Redaktionelle Änderungen (z.B. aufgrund Rechtschreibfehler) sind nicht ausgeschlossen.

Sollten bei der Durchsicht der Unterlagen Fragen auftauchen, steht die „AG Satzung“ jederzeit zur Verfügung. Sie erreichen uns per E-Mail unter elisabeth.nuspl@pfad-bayern.de oder engelbert.mertel@pfad-bayern.de.

Wir werden versuchen, Ihnen zeitnah eine fundierte Rückantwort per E-Mail oder auch telefonisch zu geben.

PFAD FÜR KINDER

Landesverband der Pflege- und Adoptivfamilien in Bayern e.V.
Steubstraße 6, 86551 Aichach; info@pfad-bayern.de; Telefon: 08251-1050



Wir laden Sie herzlich ein
zu unserer
35. Mitgliederversammlung
am Samstag, den 28. März 2020 von 13.00 - 16.00 Uhr

- Tagungsort:** Gemeindesaal der Mennonitengemeinde Ingolstadt,
Eigenheimstraße 20, 85051 Ingolstadt
Bitte beachten Sie, dass an diesem Tag **keine Kinderbetreuung** angeboten wird.
- Anmeldung:** Bitte melden Sie sich mit beiliegendem Anmeldeformular per Post oder per Mail bei unserer Geschäftsstelle an.
Mit der Unterschrift auf der Anmeldung erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihre Daten IT-gestützt unter Beachtung der DSGVO verarbeitet werden. Ihre Daten werden nicht an andere fremde Dritte weitergegeben. Beachten Sie bitte auch die Hinweise zu Bild- und Tonaufnahmen.
- Anmeldefrist:** spätestens **Freitag, 20. März 2020**. Eine schriftliche Bestätigung erfolgt nicht.
- Tagesordnung:**
1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Genehmigung der Tagesordnung
 3. Tätigkeitsberichte des Vorstands, einschließlich Bericht der kommissarischen Schatzmeisterin
 4. Bericht der Revisoren
 5. Aussprache
 6. Entlastung des Vorstands, einschließlich der kommissarischen Schatzmeisterin
 7. Beschluss des Haushalts 2020
 8. Vorzeitiges Ausscheiden des bisherigen Schatzmeisters, Herr Roland Brief
Außerturnumäßige Wahl einer Schatzmeisterin/eines Schatzmeisters, die bzw. der das Amt bis zur nächsten Vorstandswahl 2021 kommissarisch übernimmt
 9. Satzungsänderung - Beschluss
 10. Einführung einer Vereinsgeschäftsordnung - Beschluss
 11. Einführung einer Beitragsordnung - Beschluss
 12. Einführung einer Ehrenordnung - Beschluss
 13. Initiativanträge
 14. Ausblick

Gerne begrüßen wir Sie zur Versammlung. Bis zum Wiedersehen am 28. März 2020 in Ingolstadt!
Mit freundlichen Grüßen
gez. Alexander Merz
(erster Vorsitzender)

PFAD, LV Bayern e.V., wird gefördert durch:
 Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Anlagen: Anmeldeformular, Vorschläge für eine Satzungsänderung, die Einführung einer Vereinsgeschäftsordnung, einer Beitragsordnung und einer Ehrenordnung (jeweils in der Fassung vom 22. Januar 2020)

Einladungsschreiben zur Mitgliederversammlung 2020 (siehe auch: Mitgliederbereich auf der Homepage)
*****abgesagt*****

Und wenn unser Kind in die Berufsausbildung kommt ...

Verfasserin der Redaktion bekannt

Unser Pflegekind hat die Schule abgeschlossen und beginnt nun eine Lehre. Jetzt verlangt das Jugendamt, dass der Lehrvertrag vorgelegt wird und vom Lehrlingsgehalt 75 % an das Jugendamt überwiesen wird, obwohl im Sozialgesetzbuch VIII steht, dass im ersten Kalenderjahr, also in dem Jahr in dem unser Pflegekind die Lehre begonnen hat, kein Kostenbeitrag zu erheben ist.

Unser Pflegekind hätte fast die Lehre geschmissen. Kann das Jugendamt das verantworten? Es ist sehr unpädagogisch, wenn ein Jugendlicher, der ohnehin wegen der Folgen seiner frühen Kindheit sehr viel verkraften muss, schon in der ersten Zeit seiner Lehre 75 % seines Lehrlingsgehalts hergeben muss. Wo bleibt da dann die Motivation tagtäglich in die Lehre zu gehen?

Ist das gerecht? Ist das den Gesetzen unseres Landes gemäß?

WIR SUCHEN ...

AutorenInnen, die für unsere PFAD AKTUELL Ausgaben Artikel schreiben und dem Landesverband Bayern zur Verfügung stellen. Auch neue MitarbeiterInnen im Redaktionsteam sind uns immer willkommen. Abwechslung ist garantiert!

Das Redaktionsteam ist für alles und alle offen!

Manuskripte, Anregungen, Ideen etc. jederzeit bitte per E-Mail an redaktion@pfad-bayern.de oder per Post an die Geschäftsstelle (siehe Impressum auf Seite 27)

WIR SUCHEN AB SOFORT

einen SCHATZMEISTER / eine SCHATZMEISTERIN

Unser bisheriger Schatzmeister kann leider aus persönlichen Gründen ab 2020 nicht mehr als Schatzmeister für den Landesverband tätig sein und stellt sein Amt zur Verfügung.

Wer dieses Amt übernehmen kann und bereit ist, bei uns mitzuarbeiten, möchte sich bitte per E-Mail bei: alexander.merz@pfad-bayern.de oder bei der Geschäftsstelle (siehe Impressum auf Seite 27) melden.

Keine Auskunft an ein Elternteil gegen das Wohl des Kindes

von Henrike Hopp
Moses-online

Ein Kind, welches von seinem Vater lebensgefährlich misshandelt wurde, hat selbst das Recht darüber zu entscheiden, ob diesem Vater Auskunft über seine persönlichen Daten zukommen sollen. Solange das Kind alters- und entwicklungsmäßig keine entsprechende verstandesmäßige Reife besitzt, würde eine Weitergabe seiner persönlichen Daten eine Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB darstellen und hat deshalb zu unterbleiben.

Der Umgang zwischen einem Kind und seinen Eltern oder einem Elternteil ist ein höchstpersönliches Recht des Kindes. Ein Umgang kann aber nur möglich sein, wenn das Wohl des Kindes dadurch nicht gefährdet würde. Eltern haben ein Recht auf Auskunft über ihr Kind, soweit dies dem Wohl des Kindes nicht widerspricht.

1684 BGB - Umgang des Kindes mit den Eltern

(1) Das Kind hat das Recht auf Umgang mit jedem Elternteil; jeder Elternteil ist zum Umgang mit dem Kind verpflichtet und berechtigt.

(2) Die Eltern haben alles zu unterlassen, was das Verhältnis des Kindes zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigt oder die Erziehung erschwert. Entsprechendes gilt, wenn sich das Kind in der Obhut einer anderen Person befindet.

(3) Das Familiengericht kann über den Umfang des Umgangsrechts entscheiden und seine Ausübung, auch gegenüber Dritten, näher regeln. Es kann die Beteiligten durch Anordnungen zur Erfüllung der in Absatz 2 geregelten Pflicht anhalten. [...]

(4) Das Familiengericht kann das Umgangsrecht oder den Vollzug früherer Entscheidungen über das Umgangsrecht einschränken oder ausschließen, soweit dies zum Wohl des Kindes erforderlich ist. Eine Entscheidung, die das Umgangsrecht oder seinen Vollzug für längere Zeit oder auf Dauer einschränkt oder ausschließt, kann nur ergehen, wenn andernfalls das Wohl des Kindes gefährdet wäre. [...]

Der Beschluss des Oberlandesgerichts Düsseldorf beruht auf einem Auskunftsverlan-

gen eines leiblichen Vaters, der von der Mutter seinen Sohnes Informationen über die Entwicklung seines Sohnes erhalten wollte. Der Vater hat das Kind als Säugling mehrmals schwer misshandelt, bis hin zum Herzstillstand des Kindes. Nach seiner Verurteilung wurde er in einer Psychiatrie untergebracht. Nachdem er angefragt hatte, bekam er die Möglichkeit, an den zwei nächsten Geburtstagen des Kindes mit diesem zu telefonieren. Dann verweigerte die Mutter weitere Kontakte und Informationen. Der Vater ging daraufhin gerichtlich dagegen vor und verwies auf seinen Anspruch auf Auskunft. Er verlangte, dass die Mutter ihm vierteljährlich einen Entwicklungsbericht vorlegte. Das Familiengericht unterstützte den Vater in seinem Recht und wies die Mutter an, diese Berichte zu senden. Die Mutter ging gegen diese Entscheidung in Beschwerde.

Das OLG Düsseldorf hob die Entscheidung des Familiengerichtes auf. Seinen Beschluss begründete der Senat mit dem Hinweis, dass unbeschadet der Frage, ob auf Seiten des Vaters von einem berechtigten Interesse an der Auskunft ausgegangen werden könne, in jedem Fall die von ihm gewünschte Auskunft derzeit dem Wohl des Kindes widerspreche.



Quelle:

Abruf am 01.03.2020 unter <https://www.moses-online.de/gerichtsbeschluss-erklart-keine-auskunft-elternteil-gegen-wohl-kindes-8-wf-17018>

Mit freundlicher Genehmigung von Henrike Hopp, [moses-online.de](https://www.moses-online.de)

Unter

https://www.justiz.nrw.de/nrwe/olgs/duesseldorf/j2019/8_WF_170_18_Beschluss_20190809.html kann auch der Beschluss abgerufen werden.

Forum für Gruppen

Unsere Gruppenansprechpartner

Regierungsbezirk:	Name	E-Mail-Adresse
Franken	Elfriede Fischer	Elfriede.Fischer@pfad-bayern.de
	Andreas Woidich	Andreas.Woidich@pfad-bayern.de
Niederbayern/Oberpfalz	Engelbert Mertel	Engelbert.Mertel@pfad-bayern.de
Oberbayern	Elisabeth Nuspl	Elisabeth.Nuspl@pfad-bayern.de
Schwaben	Elke Brehm-Kröning	Elke.Brehm-Kroening@pfad-bayern.de
	Alwine Höckmair	Alwine.Hoeckmair@pfad-bayern.de

In eigener Sache

Das Redaktionsteam freut sich immer über Beiträge für die PFAD AKTUELL. Beiträge für das Forum (Veranstaltungshinweise für die nächsten 3 - 4 Monate) sind immer willkommen! Um uns die Arbeit zu erleichtern, bitten wir um Übersendung der Dateien nach Möglichkeit als doc bzw. jpg. Bei Beiträgen ist der Verfasser zu benennen. Bei Bildern gehen wir davon aus, dass die Rechte beim Absender bzw. dessen Organisation liegen.

Wir haben eine neue Adresse:

redaktion@pfad-bayern.de !

Bitte jeweils Redaktionsschluss beachten!

PFAD FÜR KINDER

Pflege- und Adoptivfamilien in **Bad Kissingen** und Umgebung e. V.

Britta Grimm Tel: 0971 / 78 57 138, E-Mail: britta.grimm@gmx.de, www.pfad-kg.de

05. April 2020

Mitgliederversammlung, Näheres auf unserer Homepage!

13. April 2020

Osterausflug, Näheres auf unserer Homepage!

18. Mai 2020

Frühstückstreffen

9.30 Uhr

Café Luna in der Nüdlinger Werkstatt

Zu allen Veranstaltungen wird um Anmeldung gebeten!

PFAD FÜR KINDER

Pflege- und Adoptivfamilien in **Augsburg u. Umgebung** e.V.

Alwine Höckmair

Tel: 0821 / 43 83 10
Fax: 0821 / 2 43 27 30

info@pfad-augsburg.de
www.pfad-augsburg.de



Show, Spiel und Spaß beim Kinderfasching von PFAD für Kinder Augsburg e. V. (OV Augsburg)

Am Sonntag, 16.02. feierten im hellen und freundlich gestalteten Pfarrheim Mühlhausen über 20 Kinder ausgelassen Fasching. Von Prinzessinnen, Feen, Ninja und Einhörner war alles vertreten. Die Garde „Kolping-Funkengarde“ verzauberte die Kinder und Eltern mit Ihrem 20-minütigen Auftritt. Davor und danach sorgte ein Betreuerteam mit jeder Menge lustiger Spiele für Spaß und Unterhaltung bei den kleinen Gästen. Dadurch konnten sich die Eltern etwas zurücklehnen und den Nachmittag ebenfalls genießen.

Für Deko und das kulinarische Angebot sorgte die erste Vorsitzende des Vereins, Alwine Höckmair zusammen mit Ihren ehrenamtlichen Helfern aus Vorstandschaft und Mitgliedschaft.

Da die Pflegekinder meist aus Ihrer Herkunftsfamilie ein Päckchen an seelischem Ballast mit sich herumtragen, war der etwas kleinere Rahmen der Veranstaltung für die Pflegefamilien optimal. Eine Überdosis an Reizen kann bei diesen Familien manchmal das Fass schnell zum Überlaufen bringen und deshalb gingen aus dieser kleinen, aber feinen Veranstaltung alle sehr zufrieden nach Hause.

*Anna Stredak
OV Augsburg*



Foto: OV Augsburg



Foto: OV Augsburg

PFAD FÜR KINDER

Verein der Pflege- und Adoptivfamilien in **Schwandorf-Amberg und Umgebung e.V.**

Engelbert Mertel Tel.: 09661 / 8 15 90 60 em@pfad-schwandorf-amberg.de
www.pfad-schwandorf-amberg.de

Schwandorf: *(jeder dritte Mittwoch im Monat)*
14.03.2020 **Mitgliederversammlung** (Einladung per-E-Mail bereits erfolgt!) 19.00 Uhr
18.03.2020 Monatstreffen, Brauerei-Gasthof Schmidt Bräu, Marktplatz 7
15.04.2020 Monatstreffen, Brauerei-Gasthof Schmidt Bräu, Marktplatz 7
20.05.2020 Monatstreffen, Brauerei-Gasthof Schmidt Bräu, Marktplatz 7
17.06.2020 Monatstreffen, Brauerei-Gasthof Schmidt Bräu, Marktplatz 7

Amberg: *(jeder letzte Dienstag im Monat)*
31.03.2020 Stammtisch, „Alte Kaserne“, Dekan-Hirtreiter-Str. 1
28.04.2020 Stammtisch, „Alte Kaserne“, Dekan-Hirtreiter-Str. 1
26.05.2020 Stammtisch, „Alte Kaserne“, Dekan-Hirtreiter-Str. 1
30.06.2020 Stammtisch, „Alte Kaserne“, Dekan-Hirtreiter-Str. 1

*Die Monatstreffen bzw. der Stammtisch (jeweils ab 19.30 Uhr) stehen allen zum Kennenlernen offen!
Änderungen werden ggf. kurzfristig per E-Mail mitgeteilt.*

VERANSTALTUNGSHINWEIS / VORANZEIGE

Was ist mit meinem Pflegekind los?

-Pubertät-

Störung oder Chance?

am 27. Juni 2020 in Wackersdorf (Lkr. Schwandorf)

Plötzlich ist alles anders mit meinem Kind, Stimmungsschwankungen, Gefühlsausbrüche,
wütende Diskussionen um „nichts“.

Das Kind entwickelt sich zum Erwachsenen, setzt sich mit der Wertewelt der Erwachsenen auseinander, will erwachsen sein, selbst bestimmen, ist aber noch nicht erwachsen. Vielleicht möchte das Kind seine leiblichen Eltern näher kennenlernen und früher hat es keinen Gedanken an sie verschwendet?

Sie ticken anders in der Pubertät.

Wie mit dem Kind umgehen?

Was ist wichtig in der Zeit für Pflegeeltern, für das Kind?

Pflegeelternmaiausflug

Am 01.05.2020 nach Neunburg-vorm-Wald (Lkr. Schwandorf)

in den Park (von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr)

Pflegeelternwoche in den Pfingstferien

Ab 01.06.2020 nach Schirgiswalde (Oberlausitz) in das Feriendorf Fuchsberg

(Infos unter www.ferien-fuchsberg.de oder bei Sonja Wiesner-Weber)

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe 02 / 2020

- sie erscheint im Juni -

ist der 01. Mai 2020

Broschürentipp

Broschüre für den Übergang in die Selbstständigkeit

Zur Vorbereitung auf die Selbstständigkeit haben die Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen und die Universität Hildesheim gemeinsam mit Careleavern eine Info-Broschüre erstellt. Die Broschüre enthält alle Themen, die für den Übergang relevant sind. Sie kann hier gegen Versandkosten bestellt werden.

Außerdem wurde eine Homepage erstellt, die auch alles Wichtige für den Übergang in die Selbstständigkeit darstellt.

Download möglich unter

http://careleaver-online.de/wp-content/uploads/2018/01/careleaver_kompakt-auflage3_web1.pdf



Thema der
PFAD AKTUELL 02 / 2020:
„Vormundschaft“

Bildnachweis:
Titelseiten- und Jubiläumsgrafik:
Dipl.-Designer (FH) Ralf Munker
www.designstudio-munker.de
ansonsten wie angegeben

Impressum

Herausgeber:
PFAD FÜR KINDER Landesverband
der Pflege- und Adoptivfamilien
in Bayern e.V.
86551 Aichach, Steubstr. 6

Telefon: 08251 / 10 50
Fax: 08251 / 87 24 08
E-Mail: Info@PFAD-Bayern.de
Homepage: <https://www.pfad-bayern.de>

Bankverbindung:
Augusta Bank eG Augsburg
IBAN: DE29 7209 0000 0005 5451 37
BIC: GENODEF1AUB

PFAD AKTUELL ist das offizielle Organ von
PFAD FÜR KINDER
Landesverband Bayern e.V.
Gemeinnütziger Verein, als Träger
der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt

Mitglied
im PFAD – Bundesverband,
im PARITÄTISCHEN LV Bayern e.V.,
in der Deutschen Liga für das Kind

Verantwortlich für Auswahl,
Zusammenstellung und Gestaltung der Beiträge:
Monika Görres (V.i.S.d.P.),
Elfriede Fischer, Engelbert Mertel, Martina Spörl

Anschrift: siehe Herausgeber

Druck:
Strube Druck & Medien OHG
Stimmerswiesen 3
34589 Felsberg

Versand:
Faber Direktmarketing GmbH
Bunsenstraße 200
34127 Kassel

Kosten:
für Mitglieder von PFAD FÜR KINDER
in Bayern im Mitgliedsbeitrag enthalten,
sonst 5,50 € zzgl. Versandkosten
(Einzel exemplar)
Jahresabo: 24,00 € incl. Versand; 20,00 € online

Alle Beiträge sind urheberrechtlich geschützt;
Nachdruck nur mit Genehmigung des
Landesverbandes Bayern e.V., Aichach
Beiträge mit Namen oder Fundstellen geben nicht
in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.

Erscheinungsweise:
März, Juni, September, Dezember

Der Druck wurde durch die
PFAD FÜR KINDER
STIFTUNG
zur Förderung von Pflege- und
Adoptivkindern und deren Familien mitfinanziert.

PFAD FÜR KINDER
Landesverband Bayern e.V.
wird gefördert aus Mitteln des
Bayerischen Staatsministeriums
für Familie, Arbeit und
Soziales



Die Datenschutzerklärung finden Sie unter
<https://www.pfad-bayern.de/datenschutzerklaerung/>

PFAD AKTUELL PFAD FÜR KINDER e.V. Landesverband Bayern Steubstr. 6, D-86551 Aichach Postvertriebsstück Deutsche Post AG „Entgelt bezahlt“ B 55 11 0	Adressfeld
---	------------

Publikation / Termine / Abo-Service

PFAD AKTUELL 01 / 2020



Termine

28. März 2020

XXI. Gruppenarbeitsreffen (GAT) &
35. Mitgliederversammlung

*****abgesagt*****

01. Mai 2020

Redaktionsschluss PFAD AKTUELL 02 / 2020

10. Oktober 2020

Regio-Fachtag Süd

Thema „Mitgliedergewinnung“ in Augsburg

24. Oktober 2020

Regio-Fachtag Nord

Thema „Umgangsrecht“

im Raum Ansbach (Herrieden)

Die hier aufgeführte Dokumentation kann über die Geschäftsstelle des PFAD FÜR KINDER LV Bayern e.V. (siehe Impressum) bezogen werden oder über <https://pfad-bayern.de/publikationen/>

ABO-SERVICE

Falls Sie die Zeitschrift beziehen möchten, besteht die Möglichkeit, sie als Abonnement zum Preis von 24,00 € incl. Versand pro Jahr, bzw. 20,00 € online direkt beim PFAD FÜR KINDER Landesverband Bayern e. V. zu beziehen. Wenn Sie daran Interesse haben, nehmen Sie bitte per Mail mit unserer Geschäftsstelle Kontakt auf: info@pfad-bayern.de.

Dieses Angebot gilt für Interessierte, die die Zeitschrift PFAD AKTUELL beziehen möchten, aber nicht oder nicht mehr Mitglied im PFAD FÜR KINDER Landesverband Bayern e. V. bzw. in seinen Ortsgruppen und -vereinen sind, weil sich Gruppierungen z.B. aufgelöst haben oder unabhängig arbeiten. Ein kompletter Abo-Service wird in Kürze auf der Homepage eingerichtet.